

A cardboard house model with four rectangular windows is placed on a grey surface. In the background, a person is blurred. A blue diagonal graphic element is on the left side of the image.

Unterstützung und Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration
Dez VII – Amt f. Gesundheit, Prävention und Soziales

Mündlicher Bericht der Verwaltung

**Dez VII – Amt für Gesundheit, Prävention und
Soziales**

Donnerstag, 26.01.20.2023

AUSGANGSLAGE

- Die Ereignisse der letzten Woche erfordern eine Rückführung der Informationslage zu einer sachlich und emotionsfreien Betrachtungsweise der Aufgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) und deren Erfüllung durch die zuständigen Stellen bei der Stadtverwaltung.
- Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linke haben um diese Sondersitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Integration gebeten.
- Leistungen und Zuständigkeiten der Landeshauptstadt Saarbrücken sollen dargestellt werden.
- Zur Verdeutlichung der Situation wurden auch Angaben zur Unterbringung von Geflüchteten aufgenommen, da ihre Unterbringung parallel erfolgt.

GEFAHRENABWEHRRECHTLICHE PFLICHTEN DER LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

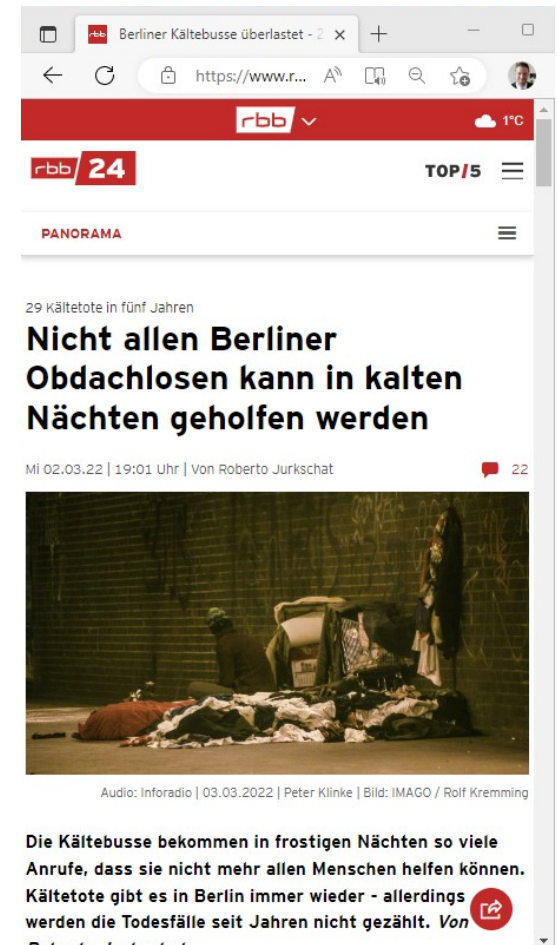
- Die LHS ist als Ortspolizeibehörde gemäß § 8 des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) zur Gefahrenabwehr verpflichtet.
- Es besteht **seit 2007** eine Rechtsverordnung die das Campieren im öffentlichen Raum verbietet. Nichtbeachtung stellt einen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit da.
- Seit 2007 regelmäßig Räumungen, insb. im Winter. Für die Betroffenen gibt es Angebote, niemand muss im Zelt leben.
- Gründe für Verordnung und gegen wildes Campen:
 - kein Zugang zu sanitären Anlagen
 - Gesundheitsgefährdung durch mangelnde Hygiene
 - Sicherheitsgefährdung bei wildem Zelten
 - Witterung und Umwelteinflüssen schutzlos ausgeliefert



Düsseldorf, Dezember 2021

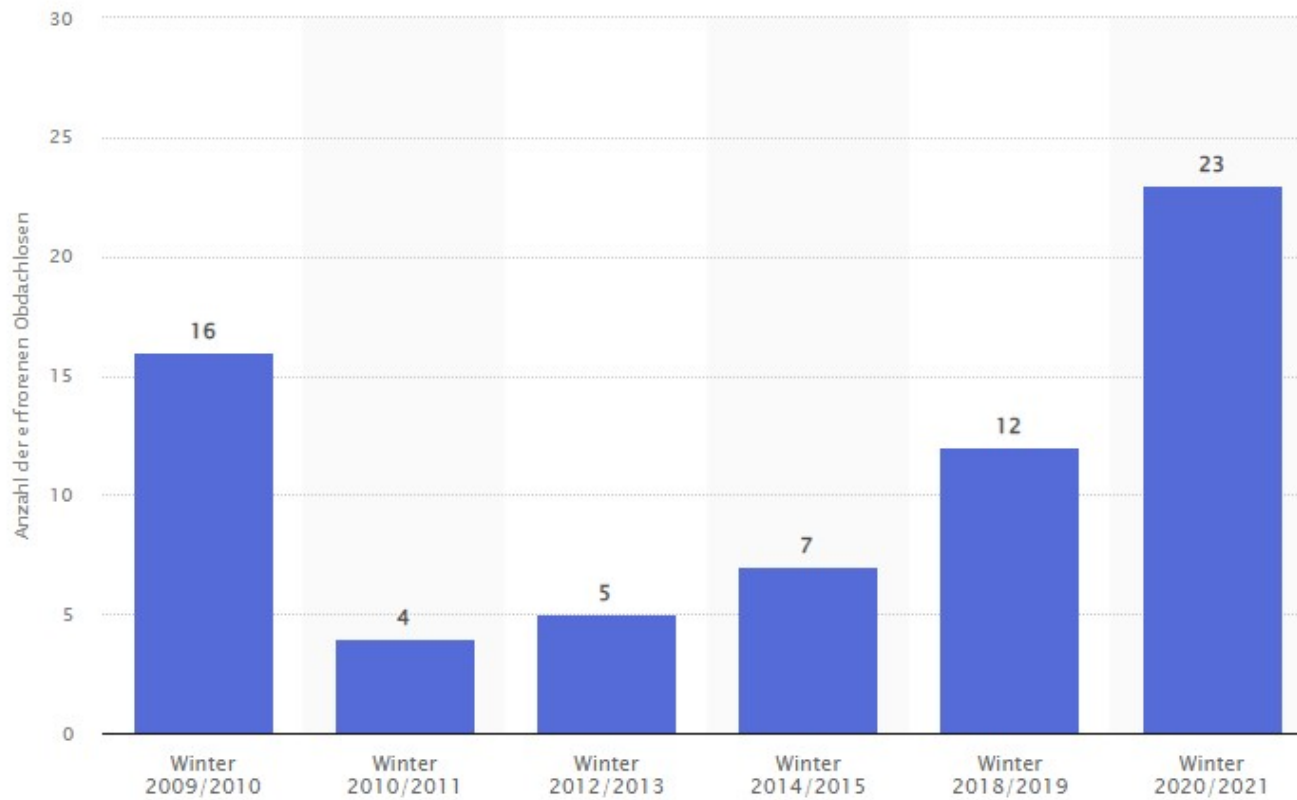


Frankfurt, Dezember 2022



Berlin, 2017-2021

IM WINTER ERFRORRENE OBDACHLOSE IN DEUTSCHLAND BIS 2020/2021



[Details zur Statistik](#)

© Statista 2023

[Quellen anzeigen](#)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER AUFGABEN

im Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

- Die LHS ist nach dem Saarländ. Polizeigesetz (SPolG) verpflichtet, auch der Gefahrenlage einer freiwilligen oder unfreiwilligen Obdachlosigkeit auf ihrem Gebiet durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.
- Die Unterbringung von Geflüchteten richtet sich nach den Regelungen des Landesaufnahmegesetzes (LAG).



WAHRNEHMUNG DIESER AUFGABEN

durch die Landeshauptstadt Saarbrücken

- Saarbrücken ist eine soziale Stadt
- Saarbrücken zieht sich nicht auf die gesetzlichen Aufgaben („Dach über dem Kopf“) zurück sondern engagiert sich wie keine andere Kommune im Saarland
- Saarbrücken nimmt in ganz erheblichem Umfang freiwillige Leistungen wahr, für die es bislang keine hinreichende Kompensation gibt
- Als Großstadt und Oberzentrum sind hierbei auch viele Menschen zu versorgen, die keine Bürger unserer Stadt sind und für die es keine hinreichende Kompensation gibt
- Versorgung Geflüchteter deutlich über Quote, ohne Kompensation der Gesamtkosten durch die zuständigen Stellen

ANGEBOTE & MASSNAHME FÜR BETROFFENE PERSONEN

durch das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

1. Persönliche Beratung von Menschen die Obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind an vier Standorten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes:

- Haus Berlin
- Brauerstraße 43
- Koßmannstraße 48-52
- Hochstraße 94-98



2. Kurzfristige Bereitstellung und Zuweisung von geeignetem Wohnraum zur vorübergehenden Unterbringung.

ANGEBOTE U. MASSNAHME ZUR AUFGABENERLEDIGUNG

durch das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

3. **Regelmäßiges Aufsuchen von Menschen im öffentlichen Raum** durch unsere Kolleginnen und Kollegen im Streetwork: Angelika Stopp / Astrid Peters / Mathias Backes
4. **Bereitstellung von Aufenthaltsorten** zur konfliktarmen Nutzung.
5. **Initiierung und Unterhaltung eines Drogenhilfezentrums** in Zusammenarbeit mit Regionalverband und Land.
6. **Vernetzung mit Trägern der Wohnungslosenhilfe und ehrenamtlichen Organisationen** zur Koordinierung von Hilfe und Unterstützung.
7. **Betreuung der Menschen in unserem Unterkünften** durch die Kolleginnen und Kollegen des sozialen Außendienstes.



ANGEBOTE U. MASSNAHME ZUR AUFGABENERLEDIGUNG durch das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

8. Information der Bürgerinnen und Bürgern und der Betroffenen

Über alle Kanäle (Webseite, Pressemitteilungen, Facebook, Instagram, Newsletter) der LHS und darüber hinaus.



ANGEBOTE U. MASSNAHME ZUR AUFGABENERLEDIGUNG durch das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales



Obdachloser Mensch - kuzmaphoto/shutterstock

Obdachlosenhilfe

Unter www.saarbruecken.de/obdachlosenhilfe gibt es eine Übersicht aller Einrichtungen, in denen Menschen auch bei eisigen Temperaturen Hilfe finden können.

» [Obdachlosenhilfe](http://www.saarbruecken.de/obdachlosenhilfe)

www.saarbruecken.de/obdachlosenhilfe

Pressemitteilung 17.01.2023

Eisige Kälte vorhergesagt: In Saarbrücken muss auch bei Minustemperaturen niemand frieren

Aufgrund der angekündigten Minustemperaturen informiert die Landeshauptstadt Saarbrücken über Hilfen bei Kälte und Obdachlosigkeit. Unter www.saarbruecken.de/obdachlosenhilfe gibt es eine Übersicht aller Einrichtungen, in denen obdachlos gewordene Menschen auch bei eisigen Temperaturen Obdach finden können.

Pressemitteilung

20.12.2022

Landeshauptstadt informiert über Hilfen in der kalten Jahreszeit

Die Landeshauptstadt Saarbrücken informiert über Hilfen bei Kälte und Obdachlosigkeit. Unter www.saarbruecken.de/hilfe_im_winter gibt es nützliche Tipps zum Umgang mit Menschen in prekären Situationen.



Symbolfoto: Armut (Foto: Alissa Bruch/stopia) - Pexels

HILFE BEI OBdachLOSIGKEIT

Zahlreiche Einrichtungen in Saarbrücken bieten obdachlosen Menschen Hilfe. Zudem besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsuchenden Sozialen Arbeit der Landeshauptstadt obdachlose Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld und beraten sie. So können sie an spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote angebunden werden.

[Hilfe bei Obdachlosigkeit](http://www.saarbruecken.de/hilfe-bei-obdachlosigkeit)



Person kocht eine Suppe in die Schüssel - Fotobildstock/Photopix.com

WINTERAKTION

Die Landeshauptstadt unterstützt die Winteraktion des Landes „Das Saarland rückt zusammen“ mit zahlreichen Angeboten in Saarbrücken. Hier gibt es zum Beispiel warme Mahlzeiten, Treffen und Beratungsangebote.

[Winteraktion](http://www.saarbruecken.de/winteraktion)

Aktuell betreute Personen

Aktuell werden in unseren Unterkünften betreut:

578 Geflüchtete aus vielen Nationen

376 Obdachlose bzw. Wohnungslose Personen teilweise mit Familien

Davon leben 31 Obdachlose und 174 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und 345 Obdachlose bzw. 404 Geflüchtete in Wohnungen



GEFAHRENABWEHRRECHTLICHE PFLICHTEN DER LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Die LHS ist als Ortspolizeibehörde gemäß § 8 des Saarländischen Polizeigesetzes gefordert Gefahrenabwehr zu gewährleisten.



Es besteht seit 2007 eine Rechtsverordnung die das Campieren im öffentlichen Raum verbietet. Nichtbeachtung stellt einen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit da. Die Behörde ist gehalten gefahrenabwehrrechtlich zu handeln. Seit 2007 regelmäßig Räumungen, insb. im Winter. Gibt auch ausreichendes Angebot, niemand muss im Zelt leben.

SACHDARSTELLUNG

➤ **Gesetzliche Regelungen:**

Die LHS ist kein Träger der örtlichen Sozialhilfe der aufgrund vieler Vorschriften in SGB II und SGB XII aktiv einer drohenden Wohnungslosigkeit entgegenreten kann.

➤ **Zuständigkeiten:**

Die bestehenden Regelungen im Sozialgesetzbuch stehen den Trägern der örtlichen Sozialhilfe bzw. überörtlichen Sozialhilfe zur Verfügung, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.



GRUNDLAGEN IM SOZIALGESETZBUCH:

hier SGB II und XII

- §14 SGB II fordert eine umfassende Beratungspflicht der Sozialbehörden um betroffene Personen zu befähigen, einen Weg aus der bestehenden oder drohenden Wohnungslosigkeit zu finden.
- §22 SGB II erlaubt die Übernahme von Mietschulden für Klienten im Leistungsbezug;
- §36 SGB XII ermöglicht die Übernahme von Energie- oder Mietschulden für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.
- §36 SGB XII ermöglicht die Übernahme von Energie- oder Mietschulden für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.
- Schließlich ist auch eine besondere Unterstützung von Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf in §67 SGB XII eingestellt und somit möglich.
- Zuständig zur Umsetzung dieser Regelungen sind der Regionalverband als örtlicher Sozialhilfeträger und das Ministerium als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

KONKRETE RÄUMUNG AN DER WÄRMESTUBE

- In den vergangenen Wochen durchgehend Kontakt und Angebote durch unsere Streetworker
- Januar: Bis zu 6 Zelte, aufgrund der Wetterprognose (-7°) Gefahr für Leib und Leben zu befürchten
- 10.01.23: Bg. Raab besucht die Zelte, wirbt für Angebote, informiert Wärmestube, Betretungsverbot
- 12.01.23: Streetworker besuchen die Zelte und werben erneut dafür, eines der Angebote der Wohnungslosenhilfe anzunehmen
- 13.01.23: Schriftliche Aufforderung zur Räumung durch Ordnungsamt
- 16.01.23: Räumung der Zelte durch Ordnungsamt (Gefahrenabwehr), StA 50 (Streetworker und Unterbringung) und ZKE (für den Fall, dass Hab und Gut einzulagern ist) sowie Kontaktpolizei



KONKRETE UNTERBRINGUNG DER PERSONEN

2 Personen übernachten beim Kältebus



KONKRETE UNTERBRINGUNG DER PERSONEN

Zwei Personen sind in unserer Unterkunft in der Kossmannstraße untergebracht.



KONKRETE UNTERBRINGUNG DER PERSONEN



Der Platz an der Wärmestube in den vergangenen Tagen.

KOMMUNIKATION VOR UND SEIT DER RÄUMUNG mit Trägern und Akteuren

- Wöchentlicher JF mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Mitarbeit im Vorstand der Armutskonferenz durch den Dezernenten
- Mitglied im Aufsichtsrat des Drogenhilfezentrums
- Sozialdialog mit den Trägern im Hinblick auf das Angebot für Menschen im öffentlichen Raum in der Innenstadt auf Initiative des Dezernats seit Spätsommer 2022

- Persönliche Teilnahme am JF durch den Dezernenten am 17.01.23
- Interne Arbeitsgruppe zum Pavillon am 19.01.23 (Vor-Ort-Termin in dieser Woche geplant)
- Arbeitstreffen mit dem neuen Sozialdezernenten im Regionalverband am 20.01.23
- Runder Tisch mit dem Sozialminister und anderen Akteuren am 01.02.23

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**